

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 4

Artikel: Die Arbeitszeit bei den Bundesbahnen [Schluss]
Autor: Bratschi, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

4. HEFT

DEZEMBER 1923

III. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Die Arbeitszeit bei den Bundesbahnen.

Von Robert Bratschi.

(Schluß.)

V.

Nachdem der Bundesrat beschlossen hatte, trat der Verbandsvorstand des S. E. V. zusammen, um zur Sachlage Stellung zu nehmen. Er trat mit einer Rundgebung vor die Öffentlichkeit, in welcher folgende Gedanken enthalten waren: Der Bundesratsbeschluß stellt eine willkürliche und vom Gesetzgeber nicht gewollte Anwendung des Artikels 16 dar; die Art und Weise des Vorgehens zeigt mit aller Deutlichkeit, wie notwendig der Zusammenschluß aller Arbeitenden ist. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über den Artikel 41 des Fabrikgesetzes. In bezug auf die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel wird vorläufig eine abwartende Haltung eingenommen.

Dieser Beschluß war Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Die bürgerliche Presse hat in der „abwartenden Haltung“ einen unerträglichen Druck, ein Damoklesschwert, erblickt und hat von einer absurden Argumentation geschrieben. Die kommunistischen Blätter haben über eine „jämmerliche Kapitulation“ des Verbandsvorstandes vor dem Bundesrat geschrien. Die überwiegende Mehrheit der sozialdemokratischen Zeitungen und sozusagen die gesamte Gewerkschaftspressen haben den Beschluß als richtig bezeichnet. Auch im Verbands selbst folgte eine, allerdings ziemlich lebhaft, aber nicht in die Tiefe gehende Kritik. Die Kritik in und außerhalb des Verbandes wurde teilweise dadurch geschürt, daß im Verbandsvorstande der gefasste Beschluß nur 13 Stimmen auf sich vereinigte, während 12 Stimmen auf einen etwas weitergehenden Antrag fielen. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß im Gegensatz zu den Gepflogenheiten in den meisten anderen Verbänden im Eisenbahnerverband die Gewerkschaftsbeamten nicht stimmen können. Auch war eine größere Anzahl von Mitgliedern des Verbandes abwesend. Diese beiden Faktoren haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, festzustellen, daß die große Mehr-

zahl der 12 Mitglieder, die dem weitergehenden Antrage zugestimmt haben, damit nicht etwa einer sofort durchzuführenden gewerkschaftlichen Aktion zum Durchbruche verhelfen wollten; sie erhofften lediglich, auf diesem Umwege einen außerordentlichen Kongreß herbeiführen zu können, nachdem vorher ein diesbezüglicher Antrag von der Geschäftsleitung bekämpft worden war.

Der Beschluß des Verbandsvorstandes ist natürlich nicht so zu verstehen, daß damit die Mehrheit hätte zum Ausdruck bringen wollen, sie verzichte überhaupt auf die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel, oder daß die Eisenbahner in bezug auf die gewerkschaftliche Taktik sich grundsätzlich anders zu verhalten gedächten als andere inländische und ausländische Gewerkschaftsverbände; auch nicht so, daß im Personal kein Kampfwille vorhanden wäre. Der Beschluß war einfach das, was unter Berücksichtigung aller Verhältnisse als gegeben erschien. Wenn vom mangelnden Kampfwillen im Personal gesprochen und geschrieben worden ist, so konnte sich das nur darauf beziehen, daß die große Masse für das schließlich noch bestandene Kampfobjekt, der Anwendung des äußersten Mittels nicht zugestimmt hätte, weil es in gewerkschaftlichem Kampf des Staatspersonals und vorab der Eisenbahner immer um alles oder nichts geht. Es ist auch nicht unwesentlich, festzustellen, daß sowohl in den Verbandsbehörden als auch in den Personalversammlungen über die grundsätzliche Frage der Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel und speziell auch in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage sich vollständige Uebereinstimmung der Auffassungen herausgestellt hat (einige kommunistische Stimmen von außerhalb des Verbandes stehenden Leuten zählen dabei nicht mit, weil sie keine Rolle spielen). Auch darf darauf verwiesen werden, daß weder während noch nach der Bewegung ein gangbarer Weg gezeigt worden wäre, der mehr Erfolg versprochen hätte als derjenige, der wirklich eingeschlagen worden ist. Es hat sich auch in diesem Falle gezeigt, daß immer die Taktik die beste ist, die den gegebenen Verhältnissen angepaßt ist.

Eine Anzahl politischer Arbeiterzeitungen, vorab natürlich die kommunistischen, haben versucht, vor und insbesondere nach der Beschlußfassung auf den Verbandsvorstand des S. E. V. einzuwirken oder die Mitglieder des Verbandes auf einen anderen Boden zu bringen. Diese Versuche sind mißlungen. Sollten sie bei anderer Gelegenheit wieder zurückkehren, so wird ihnen ebenfalls kein Erfolg beschieden sein. Soweit einzelne unserer Parteiblätter in Frage kommen, führen wir diese Erscheinung darauf zurück, daß man da und dort in der Hitze des Gefechtes vergessen zu haben scheint, daß gewerkschaftliche Probleme nicht ohne weiteres gleich behandelt und gelöst werden können wie politische. Im Verbandsvorstand des S. E. V. denkt man auch in kritischen Stunden an diese Wahrheit und man stellt sich dementsprechend ein.

Die im Verbande stattgefundenen Auseinandersetzungen haben ihren Niederschlag in einem Postulat gefunden, das der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 29. September einstimmig angenommen hat. Durch dieses Postulat wird die Geschäftsleitung eingeladen,

dem Verbandsvorstande ein Programm im Sinne der weiteren Zentralisation und des systematischen organisatorischen Ausbaues des S. E. B. vorzulegen. Der Traum von Behörden und „vaterländischen“ Verbänden, daß durch die Vorkommnisse der letzten Zeit der S. E. B. erschüttert worden sei, ist bereits wieder ins Nichts zerronnen und mußte der rauhen Wirklichkeit Platz machen. Der Eisenbahnerverband, die einzige ernstzunehmende Eisenbahnerorganisation des Landes, ist dadurch nicht geschwächt, sondern gestärkt worden.

VI.

Der Behandlung der Arbeitszeitfrage hat sich ein Nachspiel angeschlossen, das wegen seiner Wichtigkeit auch noch in den Rahmen unserer Betrachtungen eingeschlossen werden muß.

Der Zentralpräsident der U. U. S. T. hat bei den Kategorien, die er im Verbandsvorstand des S. E. B. zu vertreten hatte, eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Er wollte sich damit Richtlinien für sein Verhalten in den Verbandsbehörden des S. E. B. geben lassen. Als die Abstimmungszettel mit den in eine etwas unglückliche Form gekleideten Fragen bekannt wurden, schienen alle guten Geister die Mitglieder der Generaldirektion der Bundesbahnen und des Bundesrates verlassen zu haben. Die beiden Instanzen faßten feierlich einen Beschluß, wonach jeder Angestellte, der an dieser Mitgliederbefragung durch Verteilen von Stimmzetteln oder auf andere Weise mitgewirkt hatte, sofort zu entlassen sei. Der Bundesrat sah schon wieder das Gespenst eines Generalstreikes und glaubte, der Augenblick sei günstig, um den „starken Mann“ zu spielen. Hätte nicht sofort der S. E. B. eingegriffen und die ganze Sache, wie übrigens selbstverständlich, zu der seinigen gemacht, so hätten die oberbehördlichen Dummheiten leicht schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen zwischen Generaldirektion und Bundesrat einerseits und dem S. E. B. andererseits führten dazu, daß die Abstimmung in der U. U. S. T. mißbilligt und sistiert wurde und andererseits die Behörden auf die Anwendung ihres Beschlusses verzichteten.

Die Sistierung der Abstimmung hätte auch von Verbands wegen angeordnet werden müssen, weil sie sich im Widerspruch zu den Statuten des S. E. B. befunden hat. Die Geschäftsleitung des S. E. B. hatte auch entsprechenden Beschluß gefaßt, bevor die direkt grotesk wirkende Einmischung von Generaldirektion und Bundesrat stattgefunden hatte. Die Zeit, wo wichtige gewerkschaftliche Fragen im Rahmen einzelner Kategorien behandelt werden können, muß endgültig der Geschichte angehören. Immer deutlicher zeigt es sich, daß die wirksame Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder nur noch denkbar ist, wenn den Behörden, die dank ihrer Stellung im Staate eine sehr große Macht entfalten können, auch die Macht des Personals als Gesamtheit gegenübergestellt werden kann.

Die Generaldirektion begnügte sich indessen nicht mit oben erwähntem Beschluß, sondern sie hielt den Augenblick für gekommen,

um die Streikrechtsfrage aufzurollen. Sie tat das in der Weise, daß sie mit einer Proklamation an das gesamte Personal und an die Oeffentlichkeit gelangte, in welcher sie kurzerhand jeden Angestellten, der sich an einem Streik oder „passiven Resistenz“ beteilige, oder an der Vorbereitung mitwirke, mit der sofortigen Entlassung bedrohte. Das Personal der Bundesbahnen stehe zu der Verwaltung und zum Staate in einem Rechts- und Treueverhältnis, das keinen Streik und keine „passive Resistenz“ zulasse. So heißt die lakonische Begründung der Drohung der Generaldirektion, die im Grunde genommen nichts anderes als einen ganz gewöhnlichen Einschüchterungsversuch darstellt. Selbstverständlich hat die Generaldirektion auch in dieser Angelegenheit nicht gehandelt, ohne daß sie sich vorher das Einverständnis des Bundesrates gesichert hätte. Tatsächlich hat der Bundesrat ebenfalls einen Beschluß gefaßt, mit welchem die Streikrechtsfrage des Personals kategorisch verneint werden soll, und der Chef des Eisenbahndepartements ist schon lange mit einer geharnischten Erklärung schwanger, die er im Nationalrat mit möglichst viel Geräusch und Feuerwerk loszulassen gedenkt. Wenn er bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist, so ist einzig die böshafte Art und Weise schuld, mit der der Ratspräsident die längst erwarteten Interpellationen Perrier-Nicole (wegen Erkrankung des Genossen Nicole wird die Begründung der letzteren durch Genosse Bratschi erfolgen) in der zweiten Woche der Herbstsession immer an den Schluß der Tagesordnung gesetzt hat, so daß die Zeit zur Behandlung nie ausreichte. Durch diese Verschiebung dürfte also die Dezembersession um eine Attraktion reicher werden!

Für den S. E. B. ist indessen die Haltung in der Frage des Streikrechtes eine gegebene. Die signalisierte Erklärung des Eisenbahnministers vermag daran nichts zu ändern. Das Recht zur Verweigerung der Arbeit ist ein elementares Menschenrecht, das durch staatliche Maßnahmen, Gesetze und anderes mehr allerdings niedergehalten und eingeschränkt, aber niemals aufgehoben werden kann. Die Beurteilung der Frage, ob zu diesem Mittel geschritten werden muß, kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein geschriebenes Verbot bestehe oder nicht (heute besteht ein Gesetz, das den Streik des Staatspersonals ausdrücklich verbietet, nicht). Wenn Lebensfragen auf dem Spiele stehen, so können nicht Gesetzesparagrafen den Ausschlag geben, dann hört der S t a a t s b ü r g e r auf zu sprechen, die Entscheidung fällt allein der M e n s c h, und zwar auf Grund der Rechte, die ihm die Natur gegeben hat und der Staat niemals nehmen kann. Die Geschäftsleitung des S. E. B. hat sich mit einer entsprechenden Erklärung an die gesamte Mitgliedschaft und die Oeffentlichkeit gerichtet, die auch bei den Behörden nicht ohne Eindruck geblieben sein soll.

Im übrigen ist zu sagen, daß das „Streikverbot“ der Generaldirektion für die Sache des Verbandes nur günstige Wirkungen zeitigt hat. Es hat dem Personal so recht die Augen geöffnet und hat ihm gezeigt, daß noch in keinem Zeitabschnitt wie gerade im gegenwärtigen nur im restlosen Zusammenschluß und der straffen Organisation aller Arbeitenden das Heil gesucht werden kann.

Die Christlichen, sekundiert von einzelnen Renegaten, deren Ehrgeiz im S. E. B. nicht befriedigt werden konnte, und von „Eisenbahnern“ in Doktorhut und Frack, sind ihrer Verräterrolle auch bei diesem Zwischenfall treu geblieben. Das christliche Organ hat seit dem Vorkommnis nicht mehr aufgehört, der Generaldirektion und dem Bundesrate offen und durch die Blume zu versichern, daß es niemals an die Anwendung von Mitteln wie Streik oder „passive Resistenz“ gedacht habe, und doch waren christliche Mitglieder die ersten, die in kindlicher Einfalt mit der „passiven Resistenz“ drohten, als die Anträge der Bundesbahnen über die Verlängerung der Arbeitszeit bekannt wurden. Die abstoßend wirkenden Versicherungen der Leitung des christlichsozialen Personals hätten unterbleiben können. Es ist schon allzu lange bekannt, daß es diesen Kreisen mehr um ein unwürdiges Spiel, als um die ernsthafte Interessenvertretung der ihnen angeschlossenen, glücklicherweise sehr wenigen Mitglieder, zu tun ist.

VII.

Wir haben im vorstehenden das Wichtigste aus der größtenteils hinter uns liegenden Arbeitszeitkampagne hervorgehoben. Wir glaubten einerseits, schon im Hinblick auf die Platzverhältnisse in unserer Zeitschrift nicht mehr auf Einzelheiten eintreten zu dürfen, andererseits aber doch auf die wichtigeren Begebenheiten hinweisen zu sollen, damit der Leser sich ein möglichst vollständiges Urteil bilden kann. Es bleibt uns nun noch übrig, mit einigen Worten die Bilanz zu ziehen.

Die vorläufige Ausführung des Bundesratsbeschlusses ist auf 1. Oktober in die Erscheinung getreten. Beim Zugbegleitungsdiens sind auf der ganzen Linie neue Dienstpläne ausgegeben worden, ohne daß indessen überall die Verlängerung um eine halbe Stunde in vollem Umfange zum Ausdruck gekommen wäre. Beim Bahnmunterhaltungsdienst ist von der Verlängerung einzig auf der Strecke Olten-Basel, auf welcher die Elektrifikationsarbeiten in vollem Gange sind, Gebrauch gemacht worden. In diesem Dienst kann es sich indessen nur noch um den Monat Oktober handeln. Das Personal bei der Ausrüstung und Reinigung des Fahrmaterials ist noch nicht betroffen worden.

Haben damit die Bundesbahnen ihr Ziel erreicht? Diese Frage wird kaum bejahend beantwortet werden können. Als wirtschaftlicher Vorteil wäre für sie die Möglichkeit zu buchen, für einige Zeit Neuanstellungen von Personal umgehen zu können, vorausgesetzt, daß der Verkehr nicht stark zunimmt. Dieser Vorteil wird selbstverständlich teilweise durch die Entschädigung, die zugestanden werden mußte, wieder paralytisiert. Der verbleibende Rest des „Erfolges“ wird noch aufgehoben durch den Nachteil, daß durch den eintretenden Stillstand in den Personalanstellungen eine systematische und zweckentsprechende Rekrutierung und Heranbildung des Personals unmöglich gemacht wird. Dazu tritt die neue und tiefgreifende Verärgerung des gesamten Personals und die dadurch eingetretene Vertiefung und Erweiterung der schon bestandenen Kluft zwischen Verwaltung und Personal; Erscheinungen, die weitsichtigen Volkswirtschaftlern und Verwaltungs-

männern zu ernststen Bedenken Anlaß geben müßten. Für die derzeitige Leitung der Bundesbahnen scheinen sie keine Rolle zu spielen. Das gefährdete Prestige, auf das sie in der ganzen Kampagne ängstlich ihr Augenmerk gerichtet hatte, ist schlecht und recht geflickt; damit ist für sie die Sache erledigt. Daß die Dinge bei den Bundesbahnen so liegen, ist auch für uns bedauerlich. Niemand mehr als wir würden es begrüßen, wenn in der Leitung dieses Betriebes endlich ein anderer Geist Einzug halten würde. Nicht nur, weil dadurch für das Personal erträglichere Verhältnisse geschaffen würden, sondern weil wir auch grundsätzlich an der Prosperität der Staatsbetriebe ein großes Interesse haben. Lieber noch kapitalistischer Staatsbetrieb als kapitalistischer Privatbetrieb! Die Prosperität ist aber nicht allein und nicht in erster Linie abhängig von einzelnen zufällig an der Spitze stehenden Personen, sondern von der Einstellung des ganzen Personalkörpers zum Betrieb. Nicht die Anordnungen oben, sondern die Ausführung unten ist die Hauptsache. Die Ausführung kann nur zweckentsprechend sein, wenn sie durch ein tüchtiges, dienstbeflissenes und arbeitsfreudiges Personal erfolgt. Nadelstichpolitik und Verärgerung sind aber schlechte Mittel zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfreude und des Interesses am Betrieb!

Und nun die Bewertung des Ausganges der Bewegung für uns, das Personal und die Arbeiterschaft im allgemeinen. Es wäre naiv, von einem vollen Erfolg sprechen zu wollen. Der volle Erfolg müßte darin liegen, daß der Angriff der Verwaltungen auf der ganzen Linie restlos abgeschlagen worden wäre. Aber ebenso falsch ist es, von einer Niederlage, einer Kapitulation zu reden. Sie bestünde nur dann, wenn die ersten Anträge der Bundesbahnen und der Post restlos verwirklicht worden wären. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Wir befinden uns zwischen den beiden Extremen des vollen Erfolges und der vollständigen Niederlage. Jeder Unvoreingenommene wird aber zugeben müssen, daß das Resultat näher am vollen Erfolg als an der vollständigen Niederlage ist. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß es sich um die wichtige Frage der Arbeitszeit handelt. Der Versuch, das Resultat zu einer Kapitulation und vollständigen Niederlage zu stempeln, weil der Grundsatz des Achstundentages preisgegeben worden sei, ist mißlungen. Wenn dieser Grundsatz durch die nun erfolgte Ausnahme unwiederbringlich verloren worden wäre, wie in Resolutionen und Zeitungsartikeln behauptet worden ist, so wäre er schon verloren gegangen bei der Aufnahme der neunstündigen Arbeitszeit in den Artikel 3 des Gesetzes und insbesondere bei der Aufstellung der Ausführungsbestimmungen dazu in § 5 der Vollziehungsverordnung. Der Grundsatz wäre auch durchbrochen worden, und zwar in sehr empfindlicher Weise, durch den heute gültigen Artikel 41 des Fabrikgesetzes und dessen Anwendung. Vom Gewerbe wollen wir gar nicht reden. Die Behauptung von der Preisgabe des Grundsatzes kann also, abgesehen vom Ausnahmecharakter der Maßnahme, gar nicht richtig sein, weil ihre Richtigkeit zur Voraussetzung hätte, daß der Achstundentag vorher auf der ganzen Linie bestanden

hätte. Das ist nicht der Fall, weder in unserem Lande noch anderwärts. Ein Interesse an einer Konstruktion, die aus dem Ausgang der Bewegung einen in Brüche gegangenen Grundsatz machen will, haben jedenfalls nicht wir, sondern höchstens unsere Gegner. Es ist daher nicht recht verständlich, daß einzelne Arbeiterzeitungen und Gewerkschafter sich Mühe geben können, mit Ach und Krach eine solche Konstruktion fertig zu bringen.

Ein voller Erfolg darf aber für uns in bezug auf die Nebenabsichten der Behörden gebucht werden. Es war, wie bereits erwähnt, offensichtlich, daß der Vorstoß auch ein auf breiter Basis angelegter Versuch war, die Front der Arbeitnehmer für die Volksabstimmung über den Artikel 41 zu sprengen oder doch wenigstens zu lockern. Man wollte das Verkehrspersonal dadurch loslösen, daß man ihm vorher die Arbeitszeit zu verlängern suchte. Man hoffte dann, in der Abstimmung an gewisse Instinkte appellieren zu können, die, wenn sie im rechten Zeitpunkt angerufen werden, überall zum Ausdruck kommen. Dieser Versuch ist vollständig mißglückt. Das Verkehrspersonal zieht Schulter an Schulter mit der übrigen Arbeiterschaft in den Abstimmungskampf und wird sein ganzes Gewicht in die Wagschale zu werfen wissen. Die Front ist nicht zertrümmert, sondern erst recht geschlossen worden. Das mit aller Schärfe und Deutlichkeit hervorzuheben, ist notwendig. Die Eisenbahner dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der hinter uns liegenden Bewegung ihrer eigenen Sache und der großen Sache der Arbeiterschaft allgemein treu geblieben zu sein. Sie werden auch in Zukunft, vor allem in der bevorstehenden Volksabstimmung, die Treue halten.

Die Kinderfreundebewegung in Oesterreich.

Von Gerda Kautsky-Brunn.

I. Der Entwicklungsgang der Kinderfreunde.

Wer seit den Tagen des Umsturzes die sozialdemokratische Presse Oesterreichs verfolgt, kann ein immer stärkeres Anschwellen einer bis dahin untergeordneten Bewegung wahrnehmen — der Erziehungsbewegung des Proletariats. Zwei Organisationen sind es, die in erster Linie seit dem Jahre 1918 den Kampf für das proletarische Kind und die proletarische Jugend führen — der Arbeiterverein „Kinderfreunde“ und der erst seit 1920 rein sozialdemokratische Verein „Freie Schule“, der vorher Sozialisten und freiheitliche Bürgerliche zur Durchsetzung einer Schulreform auf seinem Boden vereinigt hatte.

Die Anfänge des Vereins „Kinderfreunde“ reichen mehr als ein halbes Jahrzehnt vor Kriegsausbruch zurück. Aber weder Umfang noch Inhalt dieser seit dem Jahre 1908 von Graz ausgehenden Bestrebungen können mit dem heutigen Wirken der Kinderfreundeorganisation verglichen werden. Ein einzelner Vater (Anton Alfisch